

Teilnahmebedingungen für die Vergabe eines Nachrangdarlehens

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Dokument sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch für die weibliche Form

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung an der Nachrangdarlehensvergabe im Rahmen einer Bürgerbeteiligungs-Kampagne der Genossenschaft EnergieZukunft WEIZplus eGen zur Umsetzung regionaler erneuerbarer Energieprojekte. Grundlage ist das österreichische Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG).

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an der Nachrangdarlehensvergabe steht ausschließlich natürlichen Personen offen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU haben.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachrangdarlehens ist die Mitgliedschaft in der ausschreibenden Genossenschaft EnergieZukunft WEIZplus eGen. Eine Zeichnung ohne vorherige oder gleichzeitige Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, vor Zeichnung des Nachrangdarlehens die vollständige Lektüre und das Verständnis der Risikoaufklärung sowie dieser Teilnahmebedingungen zu bestätigen.

3. Beschränkung der Investitionshöhe gemäß AltFG

Von einem einzelnen Anleger dürfen innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten maximal 5 000 Euro entgegengenommen werden, es sei denn, es handelt sich um einen professionellen Anleger **oder** der Anleger erteilt dem Emittenten spätestens bei Vertragsabschluss in einer gesonderten Erklärung die Auskunft, dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert, **oder** dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

4. Zeichnungsprozess

Die Angebotslegung erfolgt durch die Nachrangdarlehensgeber per Zusendung einer Investitionsanfrage über die Web-Plattform der Genossenschaft EnergieZukunft WEIZplus eGen. Dabei sind sämtliche Pflichtfelder wahrheitsgemäß auszufüllen.

Die rechtswirksame Zeichnung erfolgt erst per fristgerechter Einzahlung (siehe Annahmefrist im Nachrangdarlehensvertrag) des nach Kampagnenende von EnergieZukunft WEIZplus eGen an die Nachrangdarlehensgeber zugesandten Nachrangdarlehensverträge.

Nach erfolgter Zeichnung erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung inklusive der Nachrangkonditionen.

5. Rücktrittsrecht

Teilnehmer haben das Recht, binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Nachrangdarlehensvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich (E-Mail an Beteiligung@weizplus.at genügt) an die Genossenschaft zu richten.

6. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Genossenschaft EnergieZukunft WEIZplus. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.